

Dienstag

den 11. April

1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 440. (1)

Nr. 456.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird dem Nath. Karobe und dessen unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gemacht: Es habe wider sie Michael Goller von Svetje, vereint mit Joh. Stuzin v. Seniza, unter Vertretung des Hrn. Dr. Dvijazh, die Klage auf Erkenntnis: Die auf den sub Rect. Fol. Nr. 14 et 14 1/2, dem Gute Ruzing dienstbaren, zu Ober-Sniza liegenden Subrealität, mit Schuldschein ddo. 8. März 1805 intabulirte Forderung pr. 300 fl., sey aus dem Gesetze der Verjährung erloschen, bei diesem Gerichte angebracht, und es sey zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssagung auf den 30. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr hieramit anberaumt worden.

Das Gericht, welchem ihr Aufenthaltort unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Kautschitsch zu Laibach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten allg. G. O. ausgeführt und entschieden werden wird.

Nathias Karobe und dessen Erben werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch einen andern Sachwalter sich selbst zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden, machen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 17. Februar 1837.

Z. 437. (2)

N. 246.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird dem Lucas Starmann und dessen unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Michael Goller aus Svetje, vereint mit Johann Stuzin v. Seniza, unter Vertretung des Hrn. Dr. Dvijazh, die Klage auf Erkenntnis: Die, auf der sub Rect. Nr. 14 et 14 1/2, dem Gute Ruzing dienstbare, zu Ober-Sniza liegende Subenrealität, mit Schuldschein ddo. 1. October 1791 pr. 210 fl. 30 kr. l. W., und ddo. 28. October 1796 pr. 415 fl. l. W., oder 352 fl. 45 kr. d. W. intabulirten Forderungen, sey aus dem Gesetze der Verjährung erloschen, bei diesem Gerichte angebracht, und es sey zur Ver-

handlung dieser Rechtsache die Tagssagung auf den 27. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramit anberaumt worden.

Das Gericht, dem ihr Aufenthaltort unbekannt ist, und da sich solche vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Kautschitsch zu Laibach als Curator bestellt, mit welchem auch die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Lucas Starmann und dessen Erben werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand lassen, oder auch einen andern Sachwalter sich selbst bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden, machen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 20. Februar 1837.

Z. 438. (2)

Nr. 454.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs werden Blasius Hafner, dessen Ehegattin Maria, geborne Maren und deren Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie Michael Goller aus Svetje, vereint mit Johann Stuzin aus Seniza, unter Vertretung des Hrn. Dr. Dvijazh, die Klage auf Erkenntnis: Der, auf der zu Oversniza liegende, dem Gute Ruzing sub Rect. Nr. 14 et 14 1/2 zinsbaren Subenrealität, intabulirte Heirathsvertrag ddo. 15. Jänner 1793 pr. 500 fl. l. W. oder 425 fl. d. W., nebst Natural-Ausstattung sey erloschen, bei diesem Gerichte angebracht, und es sey zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssagung auf den 27. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden.

Das Gericht, welchem ihr Aufenthaltort unbekannt ist, und da sich solche vielleicht außer den Erblanden befinden, hat zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichtsadvocaten Hrn. Dr. Kautschitsch zu Laibach als Curator aufgestellt, mit welchem auch die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Blasius und Maria Hafner und deren Erben werden hievon zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls noch zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator einhändigen, oder aber einen andern Sachwalter sich

bestellen und diesem Gerichte nachhaft machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege, die sie zur ihrer Vertheidigung dienlich finden, einschreiten mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabfäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 20. Februar 1837.

Z. 428. (2) J. Nr. 206.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey über das Gesuch des Joseph Stermolle, Joseph Drun und Maria Sadau, Rechtsnachfolger des Math. Wiskak, durch Hrn. Dr. Kapreth, wegen, in Folge Urtheils ddo. 16. Juni 1831. schuldiger 252 fl. G. M. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Anton Suppan von Kresnitzpollane gehörigen, der d. N. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 491 zinsbaren, gerichtlich auf 971 fl. G. M. geschätzten Realität gemilliget, zu diesem Ende drei Tagfahrten, als: 6. Mai, 6. Juni und 5. Juli 1837, jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco Kresnitzpollane mit dem Beisage anberaumt, daß, falls bei der ersten oder zweiten Tagfahrt die Realität nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Kauflustigen werden demnach zur zahlreichen Versammlung mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationbedingnisse und der Grundbuchsextract täglich in hierortiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 28. Febr. 1837.

Z. 429. (2) Nr. 34.

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der fürstlich von Auersperg'schen Herrschaft Weixelberg wird allgemein bekannt gemacht, daß am 22. l. M. von 9 bis 12 Uhr die zu dieser Herrschaft gehörigen, nächst dem Schlosse Weixelberg gelagerten Dom. Uecker und Wiesen, dann am nämlichen Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die Garben-, Jugend- und Erbpfandscheide von den Dörfern Kreuzdorf, Mayerhof und Sovertatsche, und zwar Erstere in Loco der Realitäten selbst, Letztere aber in dieser Amtskanzlei versteigerungsweise verpachtet werden. Hiezu werden die Pachtlustigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, die Zehendholden aber erinnert, ihr gesetzliches Einstandsrecht entweder sogleich, oder binnen den nächsten sechs Tagen geltend zu machen. Die Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit hieramts eingesehen werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Weixelberg am 1. April 1837.

Z. 427. (2)

Bei der Bezirksobrigkeit Freudenthal wird mit 1. Juni d. J. die Stelle des politischen Actuars, mit dem jährlichen Gehalte von 380 fl. nebst freier Wohnung und sonstigen Emolumenten, erlediget.

Diesemjenigen, die sich dafür bewerben wollen und vollkommene Fertigkeit im Conceptsfache und Kenntnisse des politischen Geschäftsganges besitzen,

haben ihre belegten Gesuche bis 1. Mai d. J. bei der Inhabung der Herrschaft Freudenthal zu Laibach, am Plage Haus-Nr. 2, persönlich oder portofrei einzubringen.

Wegen eingereichter, aber höchsten Ortes noch nicht angenommenen Resignation der Bezirksverwaltung, ist man bereit, mit dem aufzunehmenden Beamten für den Fall eines frühen Austrittes, angemessene Entschädigung zu bedingen.

Laibach am 5. April 1837.

Z. 433. (2) Exh. Nr. 38.

Verlautbarung.

Bei dem Fürst Carl Wilhelm von Auersperg'schen Verwaltungsamte der Herrschaft Pölland in Unterfrain, werden am 15. April 1837 Vormittags 8 Uhr folgende, dahin gehörige Garbenzehende, auf 3 oder 6 Jahre, vom 1. Jänner d. J. angefangen, durch öffentliche Versteigerung verpachtet werden, nämlich: der Garbenzehende sowohl von den Geräuthern als huthheiligen Gründen in den Ortschaften Saderz, Bresowitz, Tschöplach, Wühmoll, Vertatsch, Radenze bei Motschilla, Ober-, Mitter- und Unter-Radenze, Schöpfenlag, Detschen, Winkel, Gerdenschlag, Thall, Nesowitsch, Kositzen, Naraitz, Altsuchor, Hrast, Tanzberg, Damel und Winkel, Unterwaldl, Oberberg, Unterberg, Hirschdorf, Vornschloss et Paka, Schmiddorf, Breiterdorf, Motschilla et Altenmarkt, Sellscheunig, Mayerle, Gritsch, Wüstritz, Brongeräuth, Döblitsch, Pokstein, Neugeräuth, Geräuth-Werth, Hröllin et Wilpen, Unterlag, Bergl, Schweinberg, Draga und Sebatich. Wozu die Pachtlustigen eingeladen, die Zehendholden aber aufgefordert werden, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte, entweder gleich bei der Licitation, oder binnen den nächst darauf folgenden 6 Tagen sogleich Gebrauch zu machen, als widrigens die Zehende den Meistbietern in Pacht hintangegeben werden.

Verwaltungsamt der Herrschaft Pölland den 22. März 1837.

Z. 410. (3) Nr. 405.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Luc. Murre von Altentack, wider Georg und Miza Schontar von Lippiza, in die executive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, auf 249 fl. 31 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, und der sub H. Nr. 4 zu Lippiza liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 2420 dienstbaren Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 2867 fl. 25 kr., wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 14. Mai 1836 schuldigen 400 fl. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme der 28. April, der 2. Juni und der 3. Juli l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhang festgesetzt, daß die in die Execution gezogenen Fahrnisse und Hube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden; dessen die Kauflustigen mit dem Beisage verständigt werden, daß sie das Schät-

zungsprotocoll und die Picitationsbedingnisse hie-
amts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen
können, und daß 10 % des Subenschätzungswertes
als Vadium zu erlegen seyn werden.

R. R. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß
am 24. März 1837.

3. 415. (3) Nr. 502.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schnee-
berg wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen
des Anton Virant von Raschiga, in die neuerliche
Reassumirung der, mit Bescheid vom 31. August
1832, Z. 1025, bewilligten, aber zum wiederhol-
ten Male sistirten executiven Feilbietung des, dem
Bartholmä Kossan von Neudorf gehörigen Hauses
samt Wirthschaftsgebäuden, puncto schuldiger
353 fl. 31 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vor-
nahme der 29. April, 24. Mai und 24. Juni 1837,
jedemahl Vormittags von 10 bis 12 Uhr in loco
Neudorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß,
falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten
Feilbietungstagsatzung nicht um den gerichtlichen
Schätzungswert pr. 2000 fl. oder darüber an
Mann gebracht werden könnten, selbe bei der drit-
ten auch unter demselben hintangegeben werden
würden.

Daß Schätzungprotocoll, die Picitationsbe-
dingnisse und die Grundbuchsextracte können täglich
zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amts-
kanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 29. März 1837.

3. 411. (3) Nr. 266.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hie-
mit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des
Georg Gabrauscheg von Hotederschitsch, in die exe-
cutive Feilbietung der, der Elisabeth Karitschnig
gehörigen, zu Idria S. Z. 96 liegenden, der k. k.
Berg-Cameral-Herrschaft Idria zinsbaren, ge-
richtlich sammt dazu gehörigen Gärten, auf 839 fl.
M. M. geschätzten Behausung, wegen schuldigen
57 fl. M. M. Interessen und Executionskosten ge-
williget, zur Vornahme derselben der 29. April,
30. Mai und 30. Juni l. J., jedesmahl Früh 9
Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage be-
stimmt worden, daß, falls diese Realität bei der
ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht
um oder über den Schätzungswert verkauft wer-
den sollte, dieselbe bei der dritten Feilbietungstags-
satzung auch unter dem Schätzungswerte an den
Meistbietenden wird hintangegeben werden.

Die dießfälligen Picitationsbedingnisse können
täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Idria am 13. März 1837.

3. 413. (3) Nr. 1551.

E d i c t.

Daß Bezirksgericht Freudenthal hat dem Mat-
thäus Suette, vulgo Matiasch, die Gebahrung
seines Vermögens auf eine unbestimmte Zeit zu
benehmen, ihm zum Curator den Math. Suette
von Prävoße beizugeben, und hiezu Jedermann
aufmerksam zu machen für nöthig befunden, daß
sich Niemand mit dem Matthäus Suette in ein

Rechtsgeschäft bei sonstiger Nullität einzulassen,
sondern sich hierinfallß an seinen Curator zu wen-
den habe.

Bezirksgericht Freudenthal am 22. Nov. 1836.

3. 416. (3) Nr. 1029/511

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Schnee-
berg wird bekannt gemacht: Es sey über neuerliches
Ansuchen des Bartholmä Kraschoug von Neudorf,
in die executive Feilbietung der, dem Mathias
Pestscheg von Groshoblaß gehörigen Fahrnisse, als:
1 Paar Ochsen, gerichtlich geschätzt auf 62 fl., zwei
Schweine 20 fl., 1 mit Eisen beschlagener Fuhr-
wagen 17 fl., 1 Stutenpferd, braun, 38 fl., 1
Schnitzpferd, braun, 45 fl., 1 Schnitzpferd, Fuchs,
8 fl., wegen schuldiger 90 fl. c. s. c. gewilliget,
und zu deren Vornahme der 29. April und 8. Mai
1837, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco
Groshoblaß mit dem Anbange bestimmt, daß wosern
diese Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbie-
tung nicht um oder über den Schätzungswert
verkauft werden sollten, bei der dritten auch unter
demselben hintangegeben werden würden.

Die Picitationsbedingnisse werden bei der Feil-
bietung bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 31. März 1837.

3. 436. (2)

Im Hause Nr. 178 am Raan, sind mit
nächsten 1. Mai drei geräumige Zimmer und ein
Cabinett, und zwar ein Zimmer und das Ca-
binett eingerichtet, die übrigen zwei Zimmer
aber uneingerichtet als Monatswohnung, zu-
sammen oder einzeln zu vergeben. Das Nähere
erfährt man im Zeitungs-Comptoir, oder beim
Vermiether in seiner Wohnung, am Congreß-
plaz Nr. 28 im zweiten Stock, wasserseits.

3. 1867. (43)

Leopold Paternolli, Inhaber einer
wohlassortirten Buch-, Kunst-, Musikalien-
und Schreibmaterialien-Handlung in Lai-
bach am Hauptplaz, welche stets mit allen
erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern
versehen ist, empfiehlt sich hiezu zum geneigten
Zuspruch und zur Beforgung jeder schriftlichen
Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain
und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch
zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek,
welche 5097 Bände ohne die Doubletten
zählt, worunter Werke aus allen Fächern der
Literatur und Belletristik in deutscher, dann
auch eine schöne Anzahl in italienischer, franzö-
sischer und englischer Sprache. Die Bedingun-
gen sind sehr billig, und man kann sich sowohl
auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr
und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren.
Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können
aber auch gratis eingesehen werden.

Großes Glück

biethet

Samstag

der

20.

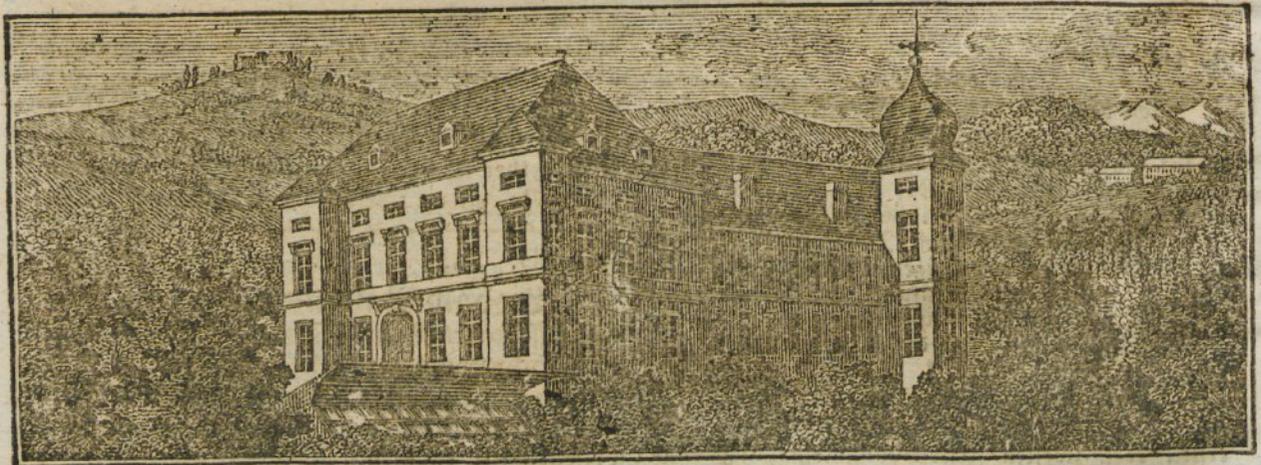
künftigen Monats

bei der Auspielung durch das Großhandlungshaus Hammer & Karis in Wien.

An diesem Tage werden gewonnen:

die Herrschaft Ehrenhausen

in Kärnthen,



und das Haus Nr. 70 in Baden bei Wien.

Haupttreffer:

Gulden 200,000 W. W.

Rebentreffer:

Gulden 400,000 W. W.

Gewinn = Summe, laut Spielplan:

Gulden 600,000 Wien. Währ.,

Jeder Besitzer eines gewöhnlichen, verkäuflichen Loses spielt auf alle Treffer.

Agent für diese Lotterie ist in Laibach der Handelsmann Johann Ev. Butscher, woselbst auch Spielpläne und Abbildungen der Realitäten gratis verabfolgt werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 6. April 1837.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in G.M.)	104	7 1/2
detto	detto zu 4 v. H. (in G.M.)	99	13 1/2
detto	detto zu 3 v. H. (in G.M.)	74	3 1/4
Vertone Obligation., Hofkam-	mer zu 5 v. H.	103	1 1/4
mer-Obligation. d. Zwangs-	zu 4 1/2 v. H.	—	—
Darlehens in Krain u. Aera-	ria zu 4 v. H.	99	5 1/8
ria-Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H.	87	—
Typol			
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)		142	1 1/4
detto detto v. J. 1824 für 500 fl. (in G.M.)		567	3 1/2
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)		66	1 1/4
Obligationen der allgemeinen und ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)		66	—
	(Aerarial) (Domest.)		
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	den zu 2 1/2 v. H.	65	3 1/4
ten, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz zu 2 1/4 v. H.		—	—
	zu 3 v. H.	53	1 1/2
	zu 1 3/4 v. H.	47	1 1/4

Bank-Actien pr. Stück 1365 7/10 in G. M.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 6. April 1837:

50. 72. 78. 65. 84.

Die nächste Ziehung wird am 19. April 1837 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 7. April 1837.

Hr. Patric Newbigging, Hr. Alex Campbell, und Hr. Alex Maitland, Doctoren der Medizin, alle drei von Grätz nach Triest. — Hr. Wenzel Hauser, k. k. Hauptmann, von Neustadt.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 8. April 1837.

Marktpreise.			
Ein Wien. Megen Weizen		3 fl.	3 1/4 fr.
—	Kukuruz	—	—
—	Halbfrucht	—	—
—	Korn	1	53
—	Gerste	1	36
—	Hirse	1	44 3/4
—	Heiden	1	45
—	Hafer	1	7 1/4

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 446. (1) Rr. 459.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Franz Gutnig von St. Veith Nr. 30, wider Joseph Merder, vulgo Primsthe von Brod bei Bischofsgrün, wegen schuldigen 79 fl. 41 kr. M. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Executen gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 10. Mai 1836, Nr. 1368, auf 177 fl. 30 kr. M. M. bewertheten todt und lebenden Fahrnisse bewilliget, und deren Vornahme auf den 24. April, 8. und 22. Mai l. J., jedesmahl um 10 Uhr in loco Brod mit dem Beifuge anberaunt worden, daß gedachte Fahrnisse, als: 2 Deichselwägen mit Eisen beschlagen, 2 einspännige Wägen, 1 Stöverwogerl, 2 Stuten, 1 Pferd (Walloch), 1 Kolbinn etc., bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswert. bei der dritten aber auch unter demselben gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Laibach am 20. Februar 1837.

Plan und Ankündigung der Zeitschrift

Archiv

für die
Civil = Justizpflege, politische und cameralistische
Amts = Verwaltung in den deutschen, böhmischen, galizischen und ungarischen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates.

Herausgegeben von

Fr. J. Schopf,

Justiziar und Güterinspector, auch Mitglied mehrerer gelehrten Vereine.

Das Bedürfnis der Zeit hat die Nothwendigkeit herbeigeführt, von den zu den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung berufenen Beamten, selbst Jenen, welche ohne akademis-

(3. Intell. Blatt Nr. 43 d. 11. April 1837.)

schen Unterricht sich dem öffentlichen Dienste, besonders auf dem Lande, widmen, eine höhere Bildung in Anspruch zu nehmen. — Darum muß auch der angehende Beamte, will er sonst seine Zukunft sichern, schon frühzeitig sich mit dem Geschäftsleben vertraut machen und rastlos vorwärts schreiten. Daß zweckmäßige Zeitschriften die Bildung fördern können, ist allgemein anerkannt. So hat sich der Unterzeichnete — durch mehrere, mit Beifall aufgenommene literarische Arbeiten bekannt — zur Herausgabe einer Zeitschrift entschlossen. Nur dem practischen Geschäftsleben gewidmet, ist deren erster und wesentlicher Zweck, den Beamten in der fortwährenden Kenntniß dessen zu erhalten, was in dem großen Umfange des österreichischen Kaiserstaates sich in Beziehung auf alle öffentlichen Verwaltungszweige Neues und Wichtiges ereignet. Zunächst dessen, daß sie den Studierenden, den angehenden Beamten in seinen künftigen Beruf einführet, solle sie zugleich den Amtirenden (Justiz-politischen, Polizei- und Cameralbeamten, auch Seelsorger, Ärzten) Zweifel lösen, sein Einschreiten in einzelnen Fällen anschaulicher darstellen und auch mit den wichtigen Momenten der Gesetzgebung anderer Provinzen vertraut machen.

Um diesem zu entsprechen, wird nach dem hohen Orts genehmigten Plane, die Zeitschrift drei Hauptabtheilungen enthalten: 1) das Hauptblatt, 2) das Notizenblatt und 3) die Gesetzchronik.

1. Das Hauptblatt. Es ist zur Aufnahme aller Aufsätze bestimmt, welche entweder einzelne Gegenstände der öffentlichen Verwaltung erörtern, wichtige practische Fälle zur allgemeinen Kenntniß bringen, oder neu erschienene Gesetze in ihrem Einflusse auf das practische Leben darstellen, und mit den früheren Anordnungen vergleichen. — In diese Rubrik werden auch noch Fragen und Zweifel über einzelne Fälle mit deren Beantwortung aufgenommen.

2. Das Notizenblatt theilt sich in die Rubrik Inland und Ausland; dasselbe soll enthalten: Nachrichten über besondere Verfügungen in der Organisation der Verwaltungsbehörden, die jährlichen Geschäftstabellen, Beförderungen der Beamten höhern Ranges, besondere Ereignisse und die Anzeige der zeitweisen erscheinenden literarischen Werke mit recensirenden Bemerkungen. — So soll auch von diesen Gegenständen aus dem Auslande jenes bekannt gemacht werden, was für uns von Interesse seyn dürfte.

3. Die Gesetzchronik wird alle Gesetze liefern, wie diese von Zeit zu Zeit in sämtlichen Provinzen durch die öffentlichen Zeitungsblätter oder auch im Einzelnen, durch die politischen Justiz-, Cameral-, Militär- und geistlichen Behörden kund gemacht werden. Es sind allenthalben Verbindungen eröffnet, daß diese Gesetze gleich nach ihrer Verlautbarung dem nächsten Hefte mit aller Vollständigkeit einzuschalten möglich bleibt.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Monate ein Heft in gr. 8, bei 6 Bögen enthaltend, und zwar das erste im Monat Mai 1837. — Der Preis wird auf den möglichst billigen Betrag von 5 fl. C. M. für den Jahrgang gestellt. Es wird hierauf sowohl bei dem Verfasser als auch in allen Buchhandlungen, **in Laibach bei Jg. Alois Edlen von Kleinmayr, neuen Markt Nr. 221,**

die Pränumeration mit 2 fl. 30 kr. C. M. für einen halben Jahrgang angenommen.

Die Fortdauer dieser Zeitschrift ist durch einen großen Vorrath bereit liegender Materialien, und durch die bereits zugesicherte Unterstützung ausgezeichneter Geschäftsmänner gedeckt. Aber es ergeht auch die Aufforderung an alle Herren Beamte, Rechtsgelehrte, Seelsorger und Ärzte um gefällige Beiträge, so wie jede Anfrage über einen Zweifel zur Beantwortung angenommen wird. — Hiedurch ist zugleich dem thätigen Geschäftsmanne die Gelegenheit eröffnet, seine practischen Erfahrungen zu veröffentlichen. Wünschenswerth bleibt die besondere Theilnahme der im Cameraldienste Beamteten, da die gegenwärtig neue Organisation des Cameralwesens so vielen Stoff zur Erörterung wichtiger Fragen darbietet. — Für die Beiträge kann vor der Hand nur ein Honorar für den Druckbogen mit 3 Ducaten für das Hauptblatt, und 2 Ducaten für das Notizenblatt zugesichert werden.

Uebrigens wird der II. Theil der Grundbuchverfassung binnen Kurzem die Presse verlassen, und gleich bei dessen Erscheinen die Kundmachung mittelst den öffentlichen Zeitungsblättern erfolgen. Der lange Verzug liegt außer dem Verschulden des Verfassers, hat aber zur Bervollständigung des Werkes wesentlich beigetragen.

Fr. J. Schopf,

wohnhafte zu Wien, Leopoldstadt Nr. 330.